

FREIZEITEN 2020



FREIZEITEN DER
EVANGELISCHEN JUGEND
IM BEZIRK TUTTLINGEN





INHALTSÜBERSICHT

Ferien mit der Evangelischen Jugend im Bezirk Tuttlingen

Kinderfreizeiten

- 30.07. – 08.08. Jungscharzeltlager auf dem Kraftstein
- 01.08. – 07.08. Pony-Abenteuerzeltlager – KIDS
- 08.08. – 17.08. Jungscharcamp Irndorf
- 09.08. – 16.08. Kraftstein Zeltlager
- 31.08. - 03.09. Kids in Action-Freizeit im Hüttle

Jugendfreizeiten

- 30.07. – 02.08. Bodensee Kanu
- 10.08. – 16.08. Pony-Abenteuerzeltlager – KIDS + TEENS
- 14.08. – 28.08. Kleine Sommerfreizeit Niederlande
- 16.08. – 28.08. Clublager Verdonschlucht Frankreich
- 18.08. – 29.08. Beachcamp Korsika
- 24.08. – 30.08. Pony-Abenteuerzeltlager – KIDS + TEENS

Junge Erwachsenen Freizeiten

- 30.07 – 13.08. Sardinien
- 11.08. – 22.08. Große Sommerfreizeit Schweden

weitere Freizeiten finden Sie unter:
www.ejw-reisen.de | www.ejwue.de

Anschriftenänderungen

Es wäre uns eine große Hilfe, wenn Sie uns von sich aus Veränderungen Ihrer Anschrift mitteilen würden – ein kurzer Anruf genügt:
Tel.: 07424 5227

Zustellung unseres Freizeitprospektes

Wir bemühen uns, dass Sie unseren Freizeitprospekt nicht mehrfach erhalten. Falls doch, geben Sie diesen Prospekt an jemanden weiter.

Datenschutz

Sie sind uns wichtig: Ihre Daten und deren Schutz auch, nicht zuletzt wegen der neuen Datenschutzverordnung. Wir verwenden Ihre Daten entsprechend den für uns geltenden einschlägigen kirchlichen und staatlichen Datenschutzvorschriften, insbesondere des Datenschutzgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Bundesdatenschutzgesetzes. Wenn Sie künftig keinen Freizeitprospekt mehr erhalten wollen oder wir Ihre Daten aus unserer Datenbank streichen sollen, schreiben Sie uns bitte ein Mail an info@ejw-bezirkut.de mit Betreff: „Abmeldung Freizeitprospekt“ oder „Löschung meiner Daten“. Bitte vergessen Sie nicht Ihren Namen in der Mail anzugeben



WISSENSWERT

Liebe Leserinnen und liebe Leser, wenn die Schule für längere Zeit schuss sagt, dann winkt dir der sonnige Sommer mit beiden Händen und voller Freude entgegen. Du kannst dich schon mal ganz kräftig vorkreuzen, denn jetzt heißt es: „Her mit dem neuen Freizeitprospekt der evangelischen Jugend im Bezirk Tuttlingen.“

Die vielfältigen Freizeitangebote und ihre Veranstalter warten schon sehnsüchtig auf deine Anmeldung! Egal ob am Strand oder in den Bergen, nah oder weit weg, für jede und jeden ist das Passende dabei.

Jede Menge Spaß, eine coole Gemeinschaft und neue Entdeckungen im Glauben sind überall garantiert.

Blätter durch, entdecke, entscheide und buche deine Freizeit!

Wir freuen uns, dich im Sommer 2020 mit offenen Armen empfangen zu können. Bis bald.

Ingrid Klingler,
Bezirksjugendreferentin



für die Evangelische Jugend im Bezirk Tuttlingen und den einzelnen Veranstaltern der Freizeiten in diesem Prospekt.

Fragen rund um Buchung und Zuschüsse

Für Fragen rund um die „Buchung und Zuschüsse“ stehen Ihnen die Verantwortlichen der jeweiligen Veranstalter gerne zur Verfügung (Adressen/Namen der Veranstalter finden Sie auf der jeweiligen Seite der Freizeit und auf Seite 31).

Am Geld soll die Teilnahme Ihres Kindes nicht scheitern. Es besteht die Möglichkeit einer Förderung durch Mittel des Landesjugendplanes für Kinder aus einkommensschwachen Familien (Tagessatz beträgt 12,- €).

Gerne können Sie sich auch an die Geschäftsstelle des Bezirksjugendwerkes Tuttlingen in Spaichingen wenden: info@ejw-bezirk Tut.de | Telefon: 07424 5227

Christa Reiser,
Sekretärin



GUTSCHEIN

Möchten Sie Ihren Kindern, Nefen und Nichten, Enkeln oder einfach Menschen, denen Sie Danke sagen möchten, eine Freude machen? Dann schenken Sie doch einen Gutschein für die Freizeiten in diesem Prospekt! Ein sinnvolles Geschenk zum Geburtstag, zur Konfirmation oder einfach so als Überraschung.



ELTERNINFORMATION UND WAS UNS BESONDERS MACHT

Liebe Eltern,
die vielleicht erste Freizeit oder Reise ohne Sie als Eltern soll nicht nur für Ihre Tochter oder Ihren Sohn, sondern auch für Sie eine positive Erfahrung werden. Uns ist es sehr wohl bewusst, dass Sie uns das Wertvollste anvertrauen, das Sie besitzen: Ihr Kind. Das Evangelische Jugendwerk in Württemberg mit seinen Bezirks-, Stadt-, Distrikts- und Ortsjugendwerken gehören zu den erfahrensten und größten Anbietern von Kinder- und Jugendfreizeiten in Deutschland. Als Evangelische Jugend im Kirchenbezirk Tuttlingen sind wir seit vielen Jahren ein Teil davon.



Wir gestalten Freizeiten, weil wir aus eigener Erfahrung wissen, wie wertvoll das Erlebnis von Gemeinschaft, Spaß und gelebtem Glauben während der Freizeiten ist. Die Sicherheit, die hochwertige Betreuung und das erstklassige Programmangebot gehören zu unseren Markenzeichen.

Was uns besonders macht?

Der einzelne Mensch steht im Mittelpunkt unserer Freizeiten. Aufmerksamkeit, Respekt und wertschätzende Begleitung Einzelner verstehen unsere Mitarbeitende als ihre zentrale Aufgabe. Freizeiten sind bei uns kein Wirtschaftszweig (häufig steuern wir für unsere Freizeiten noch eigene Mittel bei), sondern entspringen unserer Leidenschaft für gute Jugendarbeit. Gemeinschaft verstehen wir als den Schatz von Freizeiten. Den Mitarbeiterteams ist der Spaß und die Gemeinschaft sowie die Verkündigung und der persönliche Glaube an Jesus Christus wichtig. Wir wollen unseren Glauben zeitgemäß und zielgruppenbezogen gestalten und vertiefen. Dabei gehen wir davon aus, dass die Teilnehmenden sich darauf einlassen. Alle Teams werden durch Verantwortliche der einzelnen Veranstalter unterstützt und begleitet. Vor Ort organisieren die Mitarbeiter ein spannendes und vielfältiges Programm und sorgen dafür, dass die Freizeitregeln eingehalten werden und schaffen so einen sicheren Rahmen und erleichtern das Miteinander.



QUALITÄT BEI UNSEREN FREIZEITEN

Freizeiten gehören für viele Teilnehmende und Mitarbeitende zum Besten, was die evangelische Jugendarbeit zu bieten hat. Intensive Begegnungen, eindruckliche Erlebnisse, prägende Erfahrungen von Gemeinschaft – all das ereignet sich auf Freizeiten und kann doch nicht „gemacht“ werden. Damit Sie sich auf dieses Versprechen verlassen können, wurden im „Qualitätsleitfaden für Freizeiten im Evangelischen Jugendwerk in Württemberg“ wichtige Mindeststandards und Qualitätsziele schriftlich festgehalten:

Hervorragendes Betreuungskonzept

Unsere Freizeiten haben klare Leitungsstrukturen. Ein qualifiziertes Freizeit-Team gewährleistet die Betreuung Ihrer Tochter oder Ihres Sohnes und ist jederzeit ansprechbar.

Unsere Betreuungsintensität ist höher als der im Landesjugendplan vermerkte Betreuungsschlüssel von 1 Mitarbeiter auf 11 Teilnehmende.



Ausgewählte Zielorte und Unterkünfte

Die Zielorte unserer Freizeiten sind so gewählt, dass sie für die jeweilige Freizeit bestmöglich geeignet sind und genügend Raum für geplante Aktionen bieten.

Faires Preis-Leistungs- Verhältnis

Unsere Freizeiten sind bei hervorragender Qualität so preiswert wie möglich. Der Freizeitpreis soll eine möglichst geringe Hürde für die Anmeldung darstellen. Dennoch verzichten wir dabei auf die kompromisslose Suche nach den günstigsten Preisen, da die Qualität Vorrang hat. Unsere Freizeiten werden durch Zuschüsse, insbesondere durch den Landesjugendplan und kirchliche Mittel, finanziell gefördert.

Immer gut informiert

Bei der Kommunikation stehen Transparenz und Offenheit an erster Stelle. Kommen Sie gerne auf uns zu, wenn Sie Fragen oder Anregungen haben.



QUALITÄT BEI UNSEREN FREIZEITEN

Gut begleitete An- und Abreise

Reisezeiten werden als Teil der Freizeit gestaltet. Die Sicherheit bei der An- und Abreise hat oberste Priorität.



Verpflegung: lecker, gesund und vielfältig

Bei unseren Freizeiten wird auf eine leckere, ausgewogene und vollwertige Verpflegung geachtet. Nahrungsmittelunverträglichkeiten werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Kostenlose Getränke bei den Mahlzeiten werden bereitgestellt.

Ihre Meinung ist uns wichtig

Ihre Meinung und die Ihrer Tochter oder Ihres Sohnes, sowie die Meinung unserer Freizeit-Mitarbeitenden nehmen wir ernst. Bei unseren Freizeiten werden Rückmeldungen eingeholt und kontinuierlich ausgewertet.

Sicherheit geht vor

Spaß muss sein – mit Sicherheit! Unsere Teams sind geschult, bei allen Aktivitäten die Sicherheit der Teilnehmenden zu gewährleisten. Für die Erste Hilfe steht bei jeder Freizeit ein Ansprechpartner zur Verfügung. Durch Prävention und Krisenmanagement sind wir auf jeden Fall vorbereitet.



Bei Interesse finden Sie den vollständigen Qualitätsleitfaden im Internet unter www.ejw-reisen.de/qualitaet



9 - 12
JAHRE

JUNGSCHARZELTLAGER AUF DEM KRAFTSTEIN „DSCHUNGEL“

Im dichten Geäst des Urwaldes sitzen wir nun, vermeintlich auf uns selbst gestellt. Das Lagerfeuer prasselt wärmend und um uns herum hören wir nur die Geräusche der Nacht. Das Zirpen der Grillen, die letzten Rufe der Affen von den Bäumen und das Rascheln der Büsche, durch die ein erfrischender Wind pfeift, geben uns das Gefühl von Geborgenheit. Es wirkt fast so, als hätten wir uns gar nicht verlaufen, doch erst der nächste Morgen wird uns zeigen, ob wir den richtigen Weg gewählt haben und damit unserem Ziel ein Stück nähergekommen sind. Deine Sommerferien beginnen in diesem Jahr mit einer Reise



in den Dschungel. Tauch mit uns ein, damit dein Ferienstart unvergessen bleibt. Es warten viele spannende Abenteuer und sportliche Wettkämpfe auf euch. In unseren „Spotlights“ wollen wir uns außerdem über Gott und die Geschehnisse in unserer Welt austauschen. Kurz gesagt: Auch dieses Jahr hat das Jungscharlager wieder alles zu bieten, was euer Herz höherschlagen lässt. Ein fetziges Mitarbeiterteam freut sich auch dieses Jahr wieder darauf, für euch ein unvergessliches Zeltlager auf dem Kraftstein auf die Beine zu stellen. Meldet euch doch gleich auf unserer Homepage an, www.ejtut.de.

- Termin:** 30.07. – 08.08.2020
Leitung: Nicola Klumpp, Gustav Mattheis, Daniel Häßler, Jochen Teufel
Kosten: € 175,-
Teilnehmer: 110 Kinder (mind. 70 TN bis 01.06.2020)
Leistungen: Unterkunft in Gruppenzelten, Vollverpflegung, Programmgestaltung, ohne An- und Abreise (wird von den Eltern privat organisiert)
Anmeldung: Evangelisches Jugendwerk Tuttlingen, Gartenstr. 1, 78532 Tuttlingen, Online: www.ejtut.de/jsl
Offline: per Anmeldeformular in diesem Heft. Die Registrierung der Anmeldung ist hierbei von den Bürozeiten abhängig. Die Bearbeitungszeit entspricht somit ausdrücklich nicht der Einwurfzeit.



8 - 11
JAHRE

10 - 15
JAHRE

8 - 15
JAHRE

- Anzeige -

PONY ABENTEUERZELTLAGER SPIRIT – ABENTEUER IM WILDEN WESTEN

Camp 1: Jungen + Mädchen
8 – 11 Jahre

Camp 2: Mädchen 10 – 15 Jahre

Camp 4: Mädchen 8 – 15 Jahre

Spirit - wild und frei lebt der junge Hengst in den grenzenlosen weiten Amerikas. Folge auch du dem Ruf der Freiheit und brich zusammen mit anderen Abenteurern auf in den Wilden Westen. Lerne das Lasso zu schwingen, Fährten zu lesen, Gold zu schürfen und natürlich zu reiten. Wärme dich auf deinem Ritt durch die Prärie am Lagerfeuer und lausche den spannenden Geschichten deiner Gefährten. Dort erfährst du von gierigen Geschäftsmännern, die Spirit und die letzte freilebende Herde bedrohen. Um sich zu bereichern, wollen sie die Pferde gegen ihren Willen zähmen und

verkaufen. Auch Pferdediebe haben es auf die kleine Herde abgesehen und zu allem Überfluss soll auch eine Eisenbahnstrecke durch ihre Weidegründe gebaut werden. Nur gemeinsam habt ihr eine Chance die Wildpferde zu retten. Freundet euch mit einem der Pferde an, lernst seine Sprache zu sprechen und kümmerst euch um sein Wohlergehen. Nur wenn Mensch und Tier zusammenarbeiten kann die freiheitsliebende Herde und ihre Heimat gerettet werden. Erlebe eine biblische Geschichte hautnah, denn hier bist du eine Woche lang Teil eines biblischen Abenteuers und schlüpfst selbst in die Rolle der Figuren. Theater und Realität gehen hier als Teil des Campalltags fließend ineinander über und nicht immer ist klar, was hier gespielt wird.

- Termin: Camp 1: 01.08. – 07.08.2020
Camp 2: 10.08. – 16.08.2020
Camp 4: 24.08. – 30.08.2020
- Leitung: Tim Wingert und Lena Siegle mit Mitarbeiterteam
- Kosten: Camp 1 € 295,- | Camp 2+4 € 290,-
- Leistungen: Übernachtung im Zeltlager auf Feldbetten, Vollpension bei gelegentlicher Mithilfe, Teilnahme am öffentlichen Campfilm- und Fotoprojekt mit den Teilnehmern als Darsteller, tägliches Reiten, Abenteuer Rollenspiel
- Ort: Die Freizeit findet bei Jettingen statt. Eigene Anreise.
- Anmeldung: Elke Wingert, Burghalde 82, 72218 Sulz am Eck, Tel 07054 9328020, E-Mail: elke@ponyritt.de
Anmeldeformular und mehr Infos unter www.ponyritt.de
- Veranstalter: Christl. Gemeindereitschule e.V. und die Apis
Es gelten die Teilnahmebedingungen der Apis.



9 - 13
JAHRE

JUNGSCHARCAMP IRNDORF

10 Tage Abenteuer pur

für 72 Jungs und Mädels zwischen 9 und 13 Jahren.

Gelächter und fröhliche Stimmen an allen Ecken und Enden des Zeltplatzes, Rauchschwaden steigen über dem Lagerfeuer auf, ein guter Duft aus der Küche umweht das Zeltlagergelände.....

und DU mitten drin? Dann mach dich auf zum Jungschar-Camp in Irndorf und erlebe 10 mega geniale Tage! Gemeinsam werden wir die Natur erkunden, echte Abenteuer erleben, Zeit am Lagerfeuer verbringen, neue Lieder singen und spannenden Geschichten aus der Bibel lauschen. Wir begeben uns zusammen auf die Suche nach Spuren längst vergangener Zeiten und

laden dich ein, dir selbst Gedanken über Gott und sein Wirken zu machen. In unseren gut ausgestatteten Zelten fühlst du dich gleich wie zu Hause.



Ein kreatives Küchenteam sorgt für leckeres Essen und zum Zeltplatzgelände gehört ein Haus mit sanitären

Anlagen. Für Mahlzeiten und Programmpunkte steht uns ein geräumiges 100-Personen-Zelt zur Verfügung. Es erwarten dich viele coole und nette Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, mit denen du in 10 fantastische Camp-Tage eintauchst. Das kannst du dir nicht entgehen lassen? Dann melde dich schnell an! Wir freuen uns auf dich.

Termin:	08.08. – 17.08.2020
Leitung:	Felix Hartmann, Anne Wößmann, Joschua Schmidt und ein kompetentes Mitarbeiterteam
Kosten:	€ 175,- € 185,- für Teilnehmer mit Wohnsitz außerhalb vom Landkreis Tuttlingen Anzahlung: € 17,50
Teilnehmer:	72 Kinder/Jugendliche (mind. 48 TN bis 31.05.2020)
Leistungen:	Unterkunft in Gruppenzelten, Vollverpflegung, Programm, ohne An- und Abreise (wird von den Eltern organisiert)
Anmeldung:	Evang. Jugendwerk Bezirk Tuttlingen Angerstr. 44, 78549 Spaichingen, Tel: 07424 5227, Fax: 07424 601630, info@ejw-bezirkut.de www.ejw-bezirkut.de/freizeiten/

12-13
JAHRE



KRAFTSTEIN ZELTLAGER

Du möchtest für deinen Urlaub nicht so weit weg von zu Hause aber für Kindergeschichten bist du schon zu alt? Kein Problem, wir bieten dir eine Alternative. Gemeinsam mit dir wollen wir auf dem Zeltplatz unseres Landheims Kraftstein acht unvergessliche Tage voller Action, Spaß und Entspannung verbringen. Wir gestalten unsere Tage mit dir gemeinsam und halten an Abenteuer bereit, was das Herz begehrt. Kanu fahren in der Donau, gemeinsames Kochen

oder Hobbygruppen. Das und viele weitere Unternehmungen im und um den Kraftstein warten nur auf dich! Bist du bereit Gemeinschaft zu leben und so diese Tage unvergesslich zu machen? Ein völlig neues Zeltlager mit einem neu gemischten Team aus erfahrenen Mitarbeitern wartet nur auf dich! Sei dabei und erlebe den Start eines neuen Zeltlagers „live“ mit. Melde dich am besten direkt an. Das ganze Mitarbeiterteam freut sich auf dich!



- Termin: 09.08. – 16.08.2020
Leitung: Carolin Mattes, Fabian Hagen
Kosten: € 140,-
Teilnehmer: mindestens 25 Kinder bis zum 01.03.2020, maximal: 30 Kinder
Leistungen: Unterkunft in Gruppenzelten, Vollverpflegung, Programmgestaltung, ohne An- und Abreise (wird von den Eltern privat organisiert)
Anmeldung: Evangelisches Jugendwerk Tuttlingen, Gartenstr. 1, 78532 Tuttlingen, Online: www.ejtut.de/krla
Offline: per Anmeldeformular in diesem Heft. Die Registrierung der Anmeldung ist hierbei von den Bürozeiten abhängig. Die Bearbeitungszeit entspricht somit ausdrücklich nicht der Einwurfszeit.



8 - 12
JAHRE

KIDS IN ACTION-FREIZEIT IM HÜTTLE

Du hast Lust auf biblische Geschichten, gemeinsamen Singen, Spielen, Basteln und Spaß haben? Dann bist du hier bei uns genau richtig. Vier Tage lang werden wir das CVJM-Hüttle in Schwenningen unsicher machen. Auch wenn der Name etwas anderes vermuten lässt, das CVJM-Hüttle ist ein richtiges Freizeitheim mit über 40 Betten. Unsere Zelte werden wir trotzdem einpacken und wenn

das Wetter mitmacht, in dem riesigen Gartengelände übernachten. Tagsüber können wir uns dort bei Tischtennis, Indiaka oder Fußball austoben und die Spielgeräte nutzen. Aber damit nicht genug! Auf dich wartet zudem eine Abenteuerwanderung durch den angrenzenden Wald, Grillen am Lagerfeuer, ein bunter Abend und vieles mehr. Bist du dabei? Wir freuen uns auf dich!



- Termin:** 31.08. – 03.09.2020
Leitung: Sarah Fuchsloch mit Team
Kosten: € 65,-
Teilnehmer: 30 Kinder (mind. 18 bis 1.6.2020)
Leistungen: Unterkunft in Mehrbettzimmern (je nach Programm in Zelten), Vollverpflegung, Programmgestaltung, ohne An- und Abreise (wird von den Eltern organisiert)
Veranstalter: Evangelische Junge Gemeinde Schwenningen in Kooperation mit dem CVJM Schwenningen
Anmeldung: Evangelische Junge Gemeinde Schwenningen, Paulinenstraße 45, 78054 Villingen Schwenningen, Tel: 07720 997201, E-Mail: Caroline.Oerder@elkw.de



13 - 17
JAHRE

4 TAGE ZELTLAGER AM BODENSEE – MIT KANUS

Auf in die Kanus! 80 km entfernt am Bodensee campen wir für 4 Tage auf dem schönen Zeltplatz Schachenhorn direkt am See. Von dort aus werden wir unsere eigenen Kanus zu Wasser lassen und das Nordufer des Überlinger Sees erkunden: Wir werden nach Bodman und Ludwigshafen paddeln oder von der Marienschlucht aus quer über den See nach Sipplingen. Eine Schatzsuche in der Nähe vom Katharinenwasserfall sorgt für den nötigen Nervenkitzel. In

Überlingen holen wir uns das leckerste italienische Eis weit und breit. Damit erleben wir einen erholsamen Start in die Ferien. Der See lädt natürlich auch zum Baden ein. Die Abende genießen wir am Lagerfeuer. Kommt mit: Erfahrungen mit Kanus und der Bibel machen, Gemeinschaft erleben und Spaß haben. Einfach vom letzten Schuljahr abschalten und erholsam in die ersten Ferientage starten!



- Termin: 30.07. – 02.08.2020
Leitung: Yvonne Skerhut und Team
Kosten: € 165,-
Teilnehmer: max. 20 Teilnehmende, mind. 6 TN bis 12.07.2020
Leistungen: Transporte in Kleinbus/Pkw, Unterkunft in Zelten, Vollverpflegung, Kanus + Material, Programmgestaltung
Anmeldung: Evangelisches Jugendwerk Distrikt Rottweil,
Jugendreferentin Yvonne Skerhut,
Steinhauserstraße 25, 78628 Rottweil,
Tel. 0741 12112, diakonats@ev-kirche-rottweil.de



13-15
JAHRE



KLEINE SOMMERFREIZEIT NIEDERLANDE 2020

Die Urlaubskombination schlechthin! Bei uns sind Action, Spaß und Abwechslung garantiert. Und auch die Entspannung darf natürlich nicht zu kurz kommen bei unserem Sommercamp in den Niederlanden. Mit uns erlebst du das Schönste, was ein Sommer in den Niederlanden zu bieten hat: Malerische Sonnenuntergänge, ruhige Flüsse und Kanäle, auf denen wir mit Kanus entspannt dahingleiten, vorbei an Backsteinhäuschen und uralten Windrädern. Wir laden dich ein mit uns ein abenteuerliches Programm zu erleben und dabei die Natur und Gemeinschaft zu



genießen. Wir entdecken gemeinsam die kleinen Städtchen, essen Vla und haben lustige Abende in unserem gemütlichen

Gruppenhaus „Het Doevehuis“ bis es wieder, mit vielen Erinnerungen an 14 unvergessliche Tage, nach Hause geht. Hier kannst du zusammen mit deinen Freunden die Seele baumeln lassen und ganz nebenbei lernst du viele neue Menschen und ein wunderbares Land kennen. Na, Lust bekommen? Dann schnapp dir deine Freunde, meldet euch an und erlebt einen einmaligen Sommer in Overijssel!

- Termin:** 14.08. – 28.08.2020
Leitung: Lena Junt und Jessica Linnemann Team
Kosten: € 400,- Frühbucherrabatt bis zum 1. März 2020
€ 450,- ab dem 2. März 2020
Teilnehmer: min. 18 bis 01.03.2020, max. 21 Teilnehmer. Wir können Ihnen finanzielle Unterstützung bieten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte unter der genannten Nummer.
Leistungen: An- und Abreise in Kleinbussen, Vollverpflegung, tägliches Programm und Ausflüge, Kanuausrüstung, Unterkunft im Gruppenhaus
Anmeldung: Online: <http://www.ejtut.de/klssommerfreizeit2020>
Evang. Jugendwerk Tuttlingen, Gartenstr. 1, 78532 Tuttlingen, Tel: 07461 927530, Email: info@ejtut.de

14 - 16
JAHRE

CLUBLAGER IN FRANKREICH VERDONSCHLUCHT

Hast du Lust auf Sonne, Spaß, Action und einen Urlaub, den du nie wieder vergessen wirst? Lust neue Leute in deinem Alter kennen zu lernen? Perfekt! Unser Ziel liegt dieses Jahr in Frankreich, genauer gesagt in der Schlucht des Flusses Verdon, dem Grand Canyon Europas. Zwischen atemberaubenden Felswänden schlängelt sich der Fluss durch die einmalige Landschaft der Provence. Am türkisblauen Lac de Sainte-Croix schlagen wir unser Lager



auf und legen los. Ob Baden, Boot fahren, Wandern, klettern oder einfach nur am See entspannen, da ist sicher für jeden etwas dabei. Außerdem werden wir auch Tagesausflüge in die Umgebung unternehmen. Die Côte d'Azur liegt nicht weit entfernt und es gibt hier sicher die ein oder andere Stadt zu erkunden. Hast du Lust bekommen? Dann melde dich schnell an und sichere dir einen Platz, um einen unvergesslichen Urlaub mit uns zu verbringen. Wir freuen uns auf dich!



- Termin: 16.08. – 28.08.2020
Leitung: Dominik Häßler mit einem erfahrenen und kreativen Team
Kosten: € 395,- bei Anmeldung bis 29.02.2020, danach € 440,- | Anzahlung: € 40,-
Teilnehmer: 21 Jugendliche (min. 15 TN bis 01.05.2020)
Leistungen: An- und Abreise in Kleinbussen, Unterkunft in Gruppenzelten, Ausflüge, Vollverpflegung, Programmgestaltung
Anmeldung: nur über www.ejmonline.de
Evangelisches Jugendwerk Möhringen, Dominik Häßler, Schwarzwaldstraße 11, 78532 TUT-Möhringen, Tel.: 07462 2691572, Mobil: 0157 72038001, E-Mail: dominik.haessler@ejmonline.de

13-16
JAHRE

- Anzeige -

BEACH-CAMP KORSIKA

Sonne satt, traumhafter Sandstrand, Beachlife, Musilk, sein-dürfen-wie-du-bist und Raum für unerwartete Antworten: Korsika bietet eine wundervolle Kulisse für ein megamega Beach-Camp!

Unsere Campanlage San Damiano liegt südlich von Bastia auf Korsika und bietet einen Traumstrand und jede Menge Beachlife. Miteinander Spaß haben. Gemeinsam mit Freunden abhängen. Interessantes über den Glauben an unserem guten Gott



entdecken. Am Sandstrand chillen. Beach-Volleyball und andere Aktivitäten kommen nicht zu kurz. Das alles und noch viel mehr ist beim Beach-Camp für dich möglich. Wir als Team haben ein einfaches Ziel: Dir die beste Woche deines Sommers zu ermöglichen #bestweek-ofthesummer #gonnabegreat #bepartofit



- Termin: 18.08. – 29.08.2020
Leitung: Tobias Kenntner, Damaris Gebhardt und Team, Elisa Figel sowie weitere MA aus dem Bezirk Tuttlingen
Kosten: € 591,-
Teilnehmer: min. 60 / max. 72 | Anmeldeschluss: 21.07.2020, Mindestteilnehmerzahl zu erreichen bis: 15.05.2020
Leistungen: Vollverpflegung, Unterbringung in Zelten
Anreise: Busfahrt u.a. ab Tuttlingen
Anmeldung: <https://www.ejw-reisen.de/25270>
Evang. Jugendwerk in Württemberg, Haerberlinstr. 1-3, 70563 Stuttgart. Das Beachcamp findet in Kooperation u.a. mit dem EJW Bezirk Tuttlingen und weiteren Kooperationspartnern statt.
Freizeitnummer: 6120203

14 - 18
JAHRE



ERLEBNISCAMP SARDINIEN

Du brauchst drei Dinge: Ein Strandtuch, Sonnencreme und richtig viel Lust auf zwei Wochen türkisblaues Meer! Wenn Du das hast, dann komm mit uns nach Sardinien! Die zweitgrößte italienische Mittelmeerinsel begeistert nicht nur durch 2.000km wunderschöne Küste, Sandstrände wie aus dem Bilderbuch und jeder Menge Sonne – es erwarten Dich tolle Berge, uralte Ruinen aus der Bronzezeit und phänomenale Landschaften. Wir möchten mit Dir in den zwei Wochen nicht nur Sonne tanken, sondern auch jede Menge erleben! Wir werden gemeinsam atemberaubende Wanderungen machen,



auf wunderschönem Wasser Kanufahren, krasse Orte entdecken, Felsklettern, eine unendlich tolle Gemeinschaft haben und über Gott und die Welt sprechen. Und natürlich noch viel mehr, aber das wollen wir Dir hier noch nicht verraten. Du wirst mit uns zusammen in die Nähe von Orosei fahren. Dort bauen wir unsere Zeltstadt auf. Untergebracht sind wir in Igluzelten und für die Gemeinschaft haben wir ein großes Zelt dabei und eine Zeltküche. Wie Du siehst, sind wir bestens ausgestattet. Jetzt brauchen wir nur noch DICH! Das weckt Dein Interesse? Dann freuen wir uns auf Deine Anmeldung!

- Termin: 30.07. – 13.08.2020
Leitung: Florian Neumeister, Caroline Oerder und Team
Kosten: € 495,- | Anzahlung: € 70,-
Teilnehmer: max. 21 Jugendliche (mind. 17 TN bis 01.06.2020)
Leistungen: Unterkunft (Igluzelte), Vollverpflegung, Ausflüge, Programmgestaltung, An- und Abreise mit Kleinbussen und Fähre
Anmeldung: Evangelische Junge Gemeinde Schwenningen, Paulinenstraße 45, 78054 Villingen Schwenningen, Tel: 07720 997201, E-Mail: Caroline.Oerder@elkw.de

AB 16
JAHREN

SCHWEDEN 2020 EIN UNVERGESSLICHES ABENTEUER!

SCHWEDEN... Action und Natur pur mit dem Kanu erleben! Wir sind dabei! Du auch?

Dich erwartet eine unvergessliche Reise in das Land der Flüsse, Seen und Elche! Gemeinsam werden wir mit unseren Kleinbussen die Reise nach Schweden antreten. Vor Ort stehen schon die Kanus für unsere 4-tätige Kanutour bereit, auf der wir von Insel zu Insel die schwedische Welt vom Wasser aus erkunden werden! Dabei stehen Abenteuer, unter freiem Himmel schlafen, gemütliche Lagerfeuer etc. auf dem Programm. Aber keine Angst, es sind keine sportlichen Höchstleistungen zu vollbringen. Gefragt sind einfach Leute, die etwas erleben wollen! Auch die Seele baumeln lassen, einfach mal Abschalten und gute

Gespräche über die Welt und unseren Glauben sollen nicht zu kurz kommen. Ein Städtetrip nach Oslo sowie weitere bunte Angebote mit viel Spaß stehen auch auf unserem Programm.

Teilnahmevoraussetzung ist, Schwimmen zu können und Spaß daran zu haben, unvergessliche Momente in der Gruppe zu erleben! Schnell anmelden und sich auf eine außergewöhnliche Reise im Sommer 2020 freuen! Wir freuen uns auf dich!



- Termin:** 11.08. – 22.08.2020
Leitung: Anna-Lena Hau, Marius Schöndienst und Team
Kosten: € 500,- bis € 600,- | Wir wollen, dass sich jede*r die Freizeit leisten kann. Wenn Sie mehr als € 550,- zahlen können, ermöglichen Sie anderen Jugendlichen die Teilnahme. Falls Sie finanzielle Unterstützung benötigen, kontaktieren Sie uns gerne unter 07461 927530.
- Teilnehmer:** 21 Teilnehmer (mind. 18 TN bis zum 30.04.2020)
Leistungen: An- und Abreise im Kleinbussen, Unterkunft in Zelten, Vollverpflegung, 4-tägige Kanutour, Ausflug nach Oslo und Programmgestaltung.
- Anmeldung:** Online: ejtut.de/grsommerfreizeit2020, Evangelisches Jugendwerk Tuttlingen, Gartenstr. 1, 78532 Tuttlingen, Tel.: 07461 927530 info@ejtut.de

EVENTS 2020



Theo livestream Vol. 4
Glaube und Theologie
3x 77 min im Netz am Ort deiner Wahl
19.01. #Sünde | 26.01. #Segen |
02.02. #Seele
www.theo-livestream.de



KonfiCup 2020
für alle Konfis 2019/2020
» am Mittwoch 05.02.2020
» #ejwkonficup
» www.ejw-sport.de



16.02. - 26.04. (mit Prüfungssegen)
17.05. - 12.07. - 20.09. - 04.10. - 08.11.
3x Theo Livestream: 19.01. | 26.01. | 02.02.
Jesus House im März / Open House 14.11.

TiG-Point 2020 es geht weiter
» 7x sonntagabends
» Dengenstr. 8 in Tübingen
18:30 - 20:30 Uhr
» Mitbring - Buffet,
Bibel lesen, Nachhak- und
Ausquetschrunde

Mehr Veranstaltungen und Infos
unter: www.ejw-bezirkut.de

FREIZEITEN EJW-LAND QUERBEET 2020

- Anzeige -

BOLA 2020 FÜR JUNGS – VON 14 – 17 JAHREN AM BODENSEE
WILD, WILD WEST – Aufbruch nach Bola-City – BOLA ist nicht nur Zeltlager deluxe. Es ist der Hammer! Sicher dir jetzt deinen Platz auf dem BOLA und freu dich auf den Sommer am See!

Link: www.ejw-reisen.de/25219/
1. Abschnitt: 25.08.- 03.09.2020
www.ejw-reisen.de/25237/
2. Abschnitt: 03. – 12.09.2020

Kosten: € 265,- / Leitung: Michael
Dinkel, Moritz Drechsel-Grau,
Benny Vetter und Team



MARCEVOL – JUNGE ERWACHSENE VON 19 BIS 25 JAHREN IN SÜDFRANKREICH/SPANIEN

Ein Sommer zwischen Himmel und Meer – Eine Bergkuppe am Rand der Pyrenäen. Nur wenige Kilometer vom Mittelmeer entfernt. Auf dem Hügel steht eine fast tausend Jahre alte, verlassene Klosteranlage. Unsere Home-Base. Es gibt keinen faszinierenderen Ort, um, Urlaub zu machen.

Link: www.ejw-reisen.de/25343
Zeit: 28.08. – 05. 09.2020

Kosten: € 590,-
Leitung: Sandra Berner, Dieter Braun,
Andreas Eckert



CLUBCAMP 2020 – EIN PRÄGENDES ERLEBNIS - FREIZEITGELÄNDE DER DOBELMÜHLE, AULENDORF JUGENDLICHE UND JUGEND-GRUPPEN ZWISCHEN 13 UND 17 JAHREN

Der perfekte Wochenendtrip, der dich, deine Jugendlichen und Gott zusammenbringt. Egal ob Sport-, Trainee- oder Konfigruppe, ob Jungenschaft oder Mädchenkreis, Freizeitnachtreffen, JungbläerInnen, - mit deiner Jugendgruppe auf dem Clubcamp durchstarten.

Alle weiteren Infos: www.ejw-clubcamp.de
/ www.ejw-reisen.de/25272

Zeit: 25.- 27.09.2020
Leitung: Christoph Schneider und Team



Weitere Freizeiten findet man unter
www.ejw-reisen.de | www.ejwue.de

Wichtige Hinweise und Reisebedingungen

Liebe Freizeiteilnehmerin und lieber Freizeiteilnehmer, wir sind verpflichtet, unsere Freizeiten und Reisen auf der Grundlage der gültigen Gesetze anzubieten und durchzuführen. Für uns ist diese Verpflichtung kein Problem. Die Konsequenzen sind jedoch die nachstehenden „Wichtigen Hinweise“ und „Reisebedingungen“, ohne die es deshalb leider nicht geht, um Sie über die beiderseitigen Rechte und Pflichten in Kenntnis zu setzen. Bitte lesen Sie deshalb die nachfolgenden Reisebedingungen und Hinweise aufmerksam durch. Soweit sie nach den gesetzlichen Bestimmungen wirksam einbezogen werden, werden diese Reisebedingungen Inhalt des mit Ihnen – nachstehend „TN“ (Teilnehmer/Teilnehmerin) genannt – und uns – nachstehend „RV“ (Reiseveranstalter) bzw. Freizeitleiter/ Freizeitleiterin genannt – abzuschließenden Reisevertrages. Sie ergänzen insoweit die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a ff. BGB über den Pauschalreisevertrag.

Wichtige Hinweise

1. Reiseveranstalter (RV)

1.1 Reiseveranstalter (im folgenden RV) ist das Evangelisches Jugendwerk Bezirk Tuttlingen

Angerstr. 44

78549 Spaichingen

als rechtlich unselbständige Einrichtung und Teil der öffentlich-rechtlichen, kirchlichen Körperschaft des Kirchenbezirk Tuttlingen.

2. Teilnehmer/Teilnehmerin (TN)

Unsere Freizeiten kann sich grundsätzlich jeder/jede anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkungen nach Alter, Geschlecht oder einer bestimmten Personengruppe angegeben sind. Für die Altersgrenze ist grundsätzlich der Freizeitbeginn maßgebend. Es wird erwartet, dass sich die TN in die Freizeitgemeinschaft einbringen und an den gemeinsamen Unternehmungen und am Programm teilnehmen.

3. Anmeldebestätigung/Rechnung/ Zahlung

Wenn bei der gewünschten Freizeit noch Plätze frei sind, erhalten Sie von uns eine Rechnung, die gleichzeitig auch die Anmeldebestätigung ist. Spätestens 14 Tage vor Beginn der Freizeit werden wir Ihnen nähere Informationen zusenden.

Die Zahlung des Reisepreises ist, wie in Ziffer 2 unserer Reisebedingungen festgelegt, fällig.

4. Umfang der Leistungen

Im Preis inbegriffen sind – sofern nichts anderes angegeben ist – die Kosten für Unterkunft, Verpflegung (drei Mahlzeiten) und Kurtaxe.

Die Unterbringung erfolgt, wenn nicht anders ausgeschrieben, in Zwei- oder Mehrbettzimmern. Gegen Aufpreis stehen zum Teil Einzelzimmer zur Verfügung. Der RV bzw. die von ihm eingesetzten Freizeitleiter/ -innen vermitteln bei unseren Freizeiten vor Ort verschiedene Zusatzangebote (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Skipässe usw.). Diese Zusatzleistungen werden, soweit sie nicht Bestandteil des gebuchten und bestätigten Reiseangebots des RV sind, von dem RV bzw. von seinen Freizeitleiter/-innen lediglich als Fremdleistung vermittelt.

5. Änderung von Leistungen und Preisen zwischen Druck des Freizeitprospekts und Anmeldung

Leistungsänderungen

Die Angebote zu den vertraglichen Reiseleistungen im Freizeitprospekt entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches aus sachlichen Gründen Änderungen der Leistungen möglich sind, die wir uns deshalb ausdrücklich vorbehalten müssen. Über diese werden wir Sie selbstverständlich vor Vertragsschluss unterrichten.

Preisänderungen

Die in diesem Prospekt angegebenen Preise entsprechen ebenfalls dem Stand bei Drucklegung und sind für uns als RV bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus den folgenden Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung des Reisepreises vorzunehmen, über die wir Sie vor der Buchung selbstverständlich informieren:

- Eine entsprechende Anpassung des im Prospekt angegebenen Preises ist im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten (insbesondere der Treibstoffkosten), der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafengebühren oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Freizeitprospekts zulässig.
- Eine Preisanpassung ist außerdem zulässig, wenn die vom TN gewünschte und im Prospekt angebotene Freizeit nur

durch den Einkauf zusätzlicher touristischer Leistungen (Kontingente) nach Veröffentlichung des Freizeitprospekts verfügbar ist.

6. Versicherungen

Beachten Sie bitte zu Ihrer eigenen Sicherheit die Angaben in der Spalte „Leistungen“ bei einer gewünschten Freizeit. Daraus können Sie entnehmen, welcher Versicherungsschutz vom RV jeweils vorgesehen ist.

In den Leistungen ist grundsätzlich kein Versicherungsschutz enthalten. Um einen ausreichenden Versicherungsschutz, insbesondere um eine Reisekrankenversicherung bei Freizeiten im Ausland, müssen Sie sich selbst bemühen.

Reiserücktrittskostenversicherung

Bitte beachten Sie, dass in unseren Teilnehmerpreisen keine Reiserücktrittskostenversicherung eingeschlossen ist. Da wir im Falle Ihres Rücktritts, zu dem Sie vor Reisebeginn jederzeit berechtigt sind, Rücktrittsgebühren entsprechend Ziffer 4 unserer Reisebedingungen erheben, empfehlen wir Ihnen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Diese Reiserücktrittskostenversicherung können Sie preiswert auch mit einer Reisegepäckversicherung kombinieren. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für alle Fragen betreffend der Reiserücktrittskostenversicherung die von Ihnen beauftragte Versicherungsgesellschaft die Ansprechpartnerin ist.

7. Fahrt

Die Reisen führen wir wie in der Freizeitbeschreibung vermerkt durch. Wird bei Freizeiten, die mit gemeinsamer Fahrt ausgeschrieben sind, auf die Inanspruchnahme der Fahrt als Leistung verzichtet, kann der Freizeitpreis nicht ermäßigt werden.

8. Ausweisdokumente

Für unsere Freizeiten, die ins Ausland führen, ist grundsätzlich ein gültiger Reisepass oder Personalausweis für den Grenzübergang erforderlich. Reisedokumente müssen ab Ende der Reise noch für mindestens 6 Monate gültig sein.

9. Zuschüsse

Bei den Freizeiten, die mindestens fünf Tage dauern und in Europa stattfinden, kann für Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren aus finanziell schwachen Familien ein Zuschuss aus Landesjugendplanteilen beantragt werden. Grundlage sind die Richtlinien des Landesjugendplanes und die jeweils bereitgestellten Geldmittel des Landes Baden-Württemberg. Bitte

machen Sie ggf. auf der Anmeldung einen entsprechenden Vermerk.

10. Reisepreissicherung

RV sind gesetzlich verpflichtet, den Reisepreis des TN durch einen so genannten Sicherungsschein abzusichern, soweit der Reiseveranstalter vor der Reise Zahlungen auf den Reisepreis fordert. Dies gilt für Buchungen ab dem 01.07.2018 auch für Körperschaften des öffentlichen Rechts, die bis dahin befreit waren. Deshalb wird der RV für Buchungen ab dem 01.07.2018 (es gilt das Datum des Vertragsschlusses, nicht das Reisedatum) ebenfalls Sicherungsscheine ausgeben.

11. Prospektzustellung

Bitte haben Sie Verständnis, wenn Sie versehentlich einen Prospekt mehrfach erhalten. Ein Aussortieren wäre sehr zeit- und kostenaufwändig. Bitte geben Sie in diesem Fall den Prospekt an jemanden weiter, den die Angebote interessieren könnten.

12. Wichtige Hinweis zu aufgenommenen Bildern während der Freizeit

Die Teilnehmende der Freizeit werden darauf hingewiesen, dass während der Freizeit auch Bilder der Teilnehmenden durch den RV gemacht werden. Die Bilder werden, sofern Sie geeignet sind, vom RV oder dem Partner auch zu Vorstellung und Bewerbung weiterer Freizeiten verwendet. Sofern eine Verwendung von Abbildungen eines TN für diese Zwecke nicht gewünscht wird, hat dies der jeweilige TN bitte bereits zu Beginn der Freizeit gegenüber dem RV und/oder den Organisatoren mitzuteilen, damit dies entsprechend berücksichtigt werden kann. Andernfalls geht der RV davon aus, dass der TN mit der Verwendung geeigneter Bilder für diese Zwecke einverstanden ist.

13. Anschriftenänderungen

Es wäre uns eine große Hilfe, wenn Sie uns von sich aus Veränderungen Ihrer Anschrift mitteilen würden – Postkarte, Fax oder E-Mail genügt.

Reisebedingungen

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des TN

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots des RV und der Buchung des TN sind die Reiseausbeschreibung und die ergänzenden Informationen des RV für die jeweilige Reise, soweit diese dem TN bei der Buchung vorliegen.

- b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung des RV vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des RV vor, an das der RV für die Dauer von 3 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der RV bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der TN innerhalb der Bindungsfrist gegenüber dem RV die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
- c) Die vom RV gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
- d) Der TN haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:
- a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsformular des RV erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der TN dem RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der TN 3 Werktage gebunden.
- b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch den RV zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der RV dem TN eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der TN nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.
- 1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:
- a) Dem TN wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung des RV erläutert.
- b) Dem TN steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
- c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.
- d) Soweit der Vertragstext des RV im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der TN darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
- e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der TN gegenüber dem RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der TN 3 Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.
- f) Dem TN wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
- g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des TN auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. Der RV ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des TN anzunehmen oder nicht.
- h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung des RV beim TN zu Stande.
- 1.4. Der RV weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers

geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. Der RV und der Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem TN der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises (maximal 50 Euro pro TN) zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 14 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 5 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer 7 Tage als vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der TN die Anzahlung und/oder Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der RV zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des TN besteht und hat der Kunde den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist der RV berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung nach Ablauf der Frist vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den TN mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom RV nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem RV vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. Der RV ist verpflichtet, den TN über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer

Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des TN, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der TN berechtigt, innerhalb einer vom RV gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der TN nicht innerhalb der vom RV gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber dem RV den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der RV für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem TN der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt durch den TN vor Reisebeginn/Stornokosten

4.1. Der TN kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem RV unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem TN wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

4.2. Tritt der TN vor Reisebeginn zurück oder tritt der TN die Reise nicht an, so verliert der RV den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der RV eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des RV unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3. Der RV hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwar-

teten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet: Eigenreise
Bis 45 Tage vor Reiseantritt 15% (max. 21 Euro)
vom 44.-35. Tag vor Reiseantritt 50%
ab dem 34. Tag vor Reiseantritt 80%
Bus- und Bahnreisen
Bis 95 Tage vor Reiseantritt 3 %
vom 94.-45. Tag vor Reiseantritt 6 %
vom 44.-22. Tag vor Reiseantritt 30 %
vom 21.-15. Tag vor Reiseantritt 50 %
vom 14.-7. Tag vor Reiseantritt 75 %
ab 6 Tage vor Reiseantritt 90 %
jeweils pro TN. Berechnungsgrundlage ist der dem TN in Rechnung gestellte Gesamtpreis.

4.4. Dem TN bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem RV nachzuweisen, dass dem RV überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die vom RV geforderte Entschädigungspauschale.

4.5. Der RV behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der RV nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der RV verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.6. Ist der RV infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

4.7. Das gesetzliche Recht des TN, gemäß § 651e BGB vom RV durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie dem RV 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

4.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird

dringend empfohlen.

5. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

5.1 Der RV kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung vom RV beim TN, muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.
- Der RV hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.
- Der RV ist verpflichtet, dem TN gegenüber der Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- Ein Rücktritt vom RV später als 14 Tagen vor Reisebeginn ist unzulässig.

5.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der TN auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 4.6 gilt entsprechend.

6. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

6.1. Der RV kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der TN ungeachtet einer Abmahnung vom RV nachhaltig stört oder wenn der TN sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten vom RV beruht.

6.2. Kündigt der RV, so behält der RV den Anspruch auf den Reisepreis; Der RV muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die der RV aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

7. Obliegenheiten des TN

7.1. Reiseunterlagen

Der TN hat den RV oder seinen Reisevermittler, über den der TN die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn der TN die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom RV mitgeteilten Frist erhält.

7.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

- Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der TN Abhilfe verlangen.
- Soweit der RV infolge einer schuld-

haften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der TN weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der TN ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter vom RV vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter vom RV vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an den RV unter der mitgeteilten Kontaktstelle vom RV zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters des RV bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der TN kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter vom RV ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

7.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der TN den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat der TN dem RV zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe vom RV verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

8. Beschränkung der Haftung

8.1. Die vertragliche Haftung des RV für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

8.2. Der RV haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den TN erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des RV sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hier-

durch unberührt.

Der RV haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des TN die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des RV ursächlich geworden ist.

9. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der TN gegenüber dem RV geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

10. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

10.1. Der RV wird den TN über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

10.2. Der TN ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des TN. Dies gilt nicht, wenn der RV nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

10.3. Der RV haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der TN den RV mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der RV eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

11. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

11.1. Der RV erhebt und verarbeitet Kundendaten für die Erstellung von Reiseangeboten und zur Buchung und Durchführung von Pauschalreisen und Reiseleistungen. Zum Zwecke der Reisedurchführung werden Kundendaten an Dritte (Leistungspartner, Behörden, Fluggesellschaften) in den von den Kunden besuchten Destinationen im notwendigen Umfang zur Reisedurchführung weitergeleitet. Mehr Informationen zum Datenschutz und den Rechten der Kunden sind in unserer Datenschutzerklärung auf

unserer Webseite zu entnehmen, die wir gerne auf Wunsch auch zusenden. 11.2. Der RV weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass der RV nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den RV verpflichtend würde, informiert der RV die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. Der RV weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

11.3 Für TN, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem TN und dem RV die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche TN können den RV ausschließlich an dessen Sitz verklagen.

11.4 Für Klagen von RV gegen TN, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des RV vereinbart. © Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Noll und Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017- 2019

Reiseveranstalter ist:

Reiseveranstalter im Sinne des Gesetzes ist das Evangelisches Jugendwerk Bezirk Tuttlingen, rechtlich unselbständige Einrichtung und Teil der öffentlich-rechtlichen, kirchlichen Körperschaft des Kirchenbezirk Tuttlingen. Das Evangelisches Jugendwerk Bezirk Tuttlingen wird vertreten durch den Vorsitzenden Christoph Glaser und ist erreichbar über die untenstehende Korrespondenz-Adresse.

Ihre Korrespondenz richten Sie bitte an unsere Geschäftsstelle:

Evangelisches Jugendwerk
Bezirk Tuttlingen
Angerstr. 44
78549 Spaichingen
(07424) 5227

(07424) 601630 - Stand dieser Fassung:
September 2019

Weitere Reiseveranstalter

Reiseveranstalter sind die Evangelischen Kirchengemeinden Schwenningen, Rottweil und Tuttlingen handelnd durch deren Jugendwerke als rechtlich unselbständige Einrichtungen der Evangelischen Kirchengemeinden Schwenningen, Rottweil und Tuttlingen.

Die Evangelischen Jugendwerke Distrikt Rottweil, Schwenningen, Tuttlingen und Möhringen werden vertreten durch (s. nachstehend) und sind erreichbar über die untenstehenden Korrespondenzadressen. Ihre Korrespondenz richten Sie bitte an folgende Geschäftsstellen:

Die Jugendwerke der Evang. Kirchengemeinde Tuttlingen:

Evang. Jugendwerk Möhringen
1.Vorsitzender Daniel Häßler
Schwarzwaldstr. 2
78532 Tuttlingen - Möhringen
Tel: 07462 6293

Evang. Jugendwerk Tuttlingen
1. Vorsitzender Stefan Storz
Gartenstr. 1
78532 Tuttlingen
Tel. 07461 927530

Evang. Jugendwerk Distrikt Rottweil
Diakonin Yvonne Skerhut
Steinhauserstr. 25
78628 Rottweil
Tel.: 0741 12112

Evang. Junge Gemeinde Schwenningen
Pfarrer Simon Ziegerer
Paulinenstr. 45
78054 VS-Schwenningen
Tel: 07720 34450

Herausgeber dieses Freizeitprospekts ist das:

Evang. Jugendwerk. Bezirk Tuttlingen
Angerstr. 44
78549 Spaichingen

ANMELDUNG (bitte an die jeweils angegebene Anmeldeadresse schicken)

zur Freizeit von bis

Name, Vorname:

Straße: E-Mail:

PLZ und Wohnort:

Geburtstag: Telefon/Handy:

- Mit der Unterschrift erkenne ich die „Wichtigen Hinweise“ und „Reisebedingungen“ auf S. 20 – S. 26 an.
- Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich selbst oder die hier angemeldete Person den Anordnungen der verantwortlichen Freizeitleitung nachkommen werde/wird.
- Ich stimme der Verwendung meiner Adresse zur Bildung von Fahrgemeinschaften zu.
- Ich möchte Unterlagen über einen Landesjugendplanzuspruch.

Datum/Unterschrift des Teilnehmers

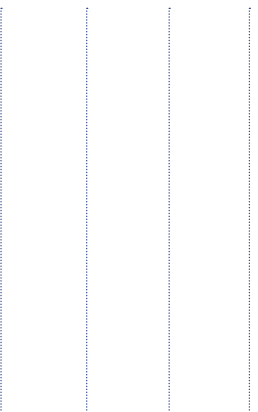
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigte/n
(Bei unter 18-jährigen) ich bin alleinerziehend

BITTE ANMELDEKARTE AUSSCHNEIDEN
UND AN DIE JEWEILS ANGEGEBENE
ANMELDEADRESSE SENDEN

Hinweise auf besondere Krankheiten,
körperliche Einschränkungen und
Allergien:



Besondere Wünsche unverbindlich
(ohne vertragliche Zusicherung)...



6

6

ANMELDUNG (bitte an die jeweils angegebene Anmeldeadresse schicken)

zur Freizeit von bis

Name, Vorname:

Straße: E-Mail:

PLZ und Wohnort:

Geburtstag: Telefon/Handy:

- Mit der Unterschrift erkenne ich die „Wichtigen Hinweise“ und „Reisebedingungen“ auf S. 20 – S. 26 an.
- Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich selbst oder die hier angemeldete Person den Anordnungen der verantwortlichen Freizeitleitung nachkommen werde/wird.
- Ich stimme der Verwendung meiner Adresse zur Bildung von Fahrgemeinschaften zu.
- Ich möchte Unterlagen über einen Landesjugendplanzuspruch.

Datum/Unterschrift des Teilnehmers

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigte/n
(Bei unter 18-jährigen) ich bin alleinerziehend

BITTE ANMELDEKARTE AUSSCHNEIDEN
UND AN DIE JEWEILS ANGEGEBENE
ANMELDEADRESSE SENDEN

Hinweise auf besondere Krankheiten,
körperliche Einschränkungen und
Allergien:



Besondere Wünsche unverbindlich
(ohne vertragliche Zusicherung)...





ADRESSEN UND IMPRESSUM

Adressen der Reiseveranstalter und Ansprechpartner

Evang. Jugendwerk Bezirk
Tuttlingen
Angerstr. 44
78549 Spaichingen
Jugendreferentin: Ingrid Klingler
Tel.: 07424 5227
Fax.: 07424 601630
E-Mail: info@ejw-bezirkut.de

Evang. Jugendwerk Distrikt
Rottweil
Steinhauserstr. 25
78628 Rottweil
Diakonin: Yvonne Skerhut
Tel.: 0741 12112
E-Mail: diakonat@ev-kirche-rottweil.de

Evang. Jugendwerk Tuttlingen
(Stadt)
Gartenstr. 1
78532 Tuttlingen
1. Vorsitzender Stefan Storz
Tel.: 07461 927530
E-Mail: info@ejtut.de

Evang. Junge Gemeinde
Schwenningen
Paulinenstraße 45
78054 VS-Schwenningen
Jugendreferentin Caroline Oerder
Tel: 07720 997201
E-Mail: caroline.oerder@elkw.de

Evang. Jugendwerk Möhringen
Schwarzwaldstr. 2
78532 TUT-Möhringen
1. Vorsitzender: Daniel Häßler
Tel.: 07462 6293
E-Mail: daniel.haessler@ejmonline.de

Impressum

Layout: Corinna Halbritter
Redaktion: Ingrid Klingler,
Christa Reiser, Sophia Ewert

Texte und Bilder:
Verantwortliche der einzelnen
Reiseveranstalter, Evang
Jugendwerk Bezirk Tuttlingen,
EJW-Land, Ross Wooten, T.
Kennntner, unsplash.com



Auflage: 5000 Exemplare
Druck: wir-machen-druck.de
Herausgeber:
Evang. Jugend im Bezirk
Tuttlingen
Angerstr. 44
78549 Spaichingen
www.ejw-bezirkut.de



www.ejw-bezirkut.de

Als Evangelisches Bezirksjugendwerk Tuttlingen gestalten wir die Jugendarbeit im Bezirk Tuttlingen durch Angebote, Schulungen, Verkündigung und gelebten Glauben.
Geschäftsstelle: EJW Bezirk Tuttlingen, Angerstr. 44,
78549 Spaichingen, Tel. 07424 5227, info@ejw-bezirkut.de



Evangelisches
Jugendwerk
Bezirk Tuttlingen